



· Turnen · Leichtathletik · Handball · Faustball · Fußball · Schautanzen · Tischtennis · Tennis · Volleyball ·

Antrag auf Mitgliedschaft im
TSV Oberlenningen e.V. 1907

An den
Turn- und Sportverein Oberlenningen e.V. 1907
Vorstand
Heerweg 20

73252 Lenningen

Datum: _____

Ich erkläre meinen Beitritt zum TSV Oberlenningen e.V. 1907 und möchte aktiv Sport treiben in Abteilung (en) / die Abteilungen (en) fördern

- Frauenturnen Schautanzen Bodyfit
 Handball Fußball Volleyball Faustball
 Leichtathletik Kinderturnen _____

Name, Vorname _____

(Ehegatten und Familienangehörige bitte auf der Rückseite einzeln aufführen)

Straße _____ Telefon _____

PLZ, Ort (Ortsteil) _____ Geburtstag _____

email _____

Die Satzung und die Ordnungen des TSV Oberlenningen erkenne ich an und bin bereit, meine Verpflichtungen gegenüber dem Verein zu erfüllen. Das Datenschutzmerkblatt gem. DS-GVO und die Einverständniserklärung bzgl. Foto- und Videoaufnahmen sind Bestandteil der Beitrittserklärung.

- Mitglied in einem Verein von Sport im Lenninger Tal (Gastmitglied)

Name des Vereins:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Kindern / Jugendlichen

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Sitz des Vereins ist
Lenningen

Turnen • Sport • Vitalität

Registergericht
Kirchheim/Teck VR 61

Steuer-Nummer: 69042 / 00657

Bankverbindungen: Kreissparkasse Esslingen BIC ESSLDE66XXX IBAN DE32 6115 0020 0048 7029 68

BLZ 611 500 20 Konto-Nr. 48 70 29 68

Volksbank Kirchheim-Nürt. BIC GENODES1NUE IBAN DE29 6129 0120 0305 7950 07

BLZ 612 901 20 Konto-Nr. 30 57 95 007



· Turnen · Leichtathletik · Handball · Faustball · Fußball · Schautanzen · Tischtennis · Tennis · Volleyball ·

Beitrags- und Gebührenordnung gemäß § 10 der Satzung

(ist für Ihre Unterlagen bestimmt)

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Neue Mitgliedsbeiträge, Höhe von Umlagen oder Dienstleistungen werden, wenn erforderlich, von der jährlichen Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt lt. Beschluss der Hauptversammlung vom 28 März 2025: ab 01.01.2026

1. Kinder bis einschließlich 3. Lebensjahr	beitragsfrei
2. Kinder ab dem 4. Lebensjahr und Jugendliche bis einschließlich 17. Lebensjahr	€ 44,00
3. Erwachsene	€ 92,00
4. Ehepaare	€ 157,00
5. Familienbeitrag (Eltern mit Kindern bis 18 Jahre)	€ 167,00
6. Senioren ab dem 65. Lebensjahr	€ 62,00
7. Seniorenehepaare (wenn 1 Partner ab dem 65. Lebensjahr)	€ 116,00
8. Seniorenehepaare (wenn beide Partner ab dem 65. Lebensjahr)	€ 102,00
9. Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die den Grundwehrdienst bzw. Wehrersatzdienst ableisten und Schüler und Studenten (jedoch nicht Azubis).	€ 44,00

Bitte beachten:

Legen Sie bitte bis zum **15.02.** für jedes Beitragsjahr eine Bescheinigung vor.



· Turnen · Leichtathletik · Handball · Faustball · Fußball · Schautanzen · Tischtennis · Tennis · Volleyball ·

4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Anträge zur Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages können mit den entsprechenden Nachweisen bei der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Geschäftsführende Vorstand.
6. Ehrenmitglieder sowie Mitglieder des Geschäftsführenden und Erweiterten Vorstandes sind beitragsfrei.
7. Der Einzug des Mitgliederbeitrages (Sepa-Basis-Lastschriftverfahren) ist in Anlage 2 geregelt.
Gebühren der Bankinstitute, die durch fehlende Kontodeckung oder Kontoauflösung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, zahlen ihre Beiträge bis **spätestens 15.03.** des Jahres auf ein Bankkonto des Vereins ein.
Bei Mitgliedern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden entsprechende Mahngebühren erhoben.
8. Bei Vereinseintritt
bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag,
ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag (siehe 3.)
zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens zum **30. November** schriftlich erklärt werden.
10. Namens-, Anschriften- und Kontoänderungen sind bitte immer sofort der Geschäftsstelle mitteilen.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen der DS-GVO verarbeitet und gespeichert. Siehe hierzu das beigefügte Merkblatt, das Bestandteil des Antrags auf Mitgliedschaft ist.
12. Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt ab Januar 2026 in Kraft.



· Turnen · Leichtathletik · Handball · Faustball · Fußball · Schautanzen · Tischtennis · Tennis · Volleyball ·

Beitrittserklärung für Ehepartner und Familienangehörige (Anlage 1)

Name, Vorname _____

Geburtstag _____

Abteilung Turnen, Gymnastik, BodyFit Handball
 Leichtathletik Fußball
 Schautanzen Faustball
 Tischtennis Volleyball
 Tennis _____

Name, Vorname _____

Geburtstag _____

Abteilung Turnen, Gymnastik, BodyFit Handball
 Leichtathletik Fußball
 Schautanzen Faustball
 Tischtennis Volleyball
 Tennis _____

Name, Vorname _____

Geburtstag _____

Abteilung Turnen, Gymnastik, BodyFit Handball
 Leichtathletik Fußball
 Schautanzen Faustball
 Tischtennis Volleyball
 Tennis _____

Name, Vorname _____

Geburtstag _____

Abteilung Turnen, Gymnastik, BodyFit Handball
 Leichtathletik Fußball
 Schautanzen Faustball
 Tischtennis Volleyball
 Tennis _____

Sitz des Vereins ist
Lenningen

Turnen • Sport • Vitalität

Steuer-Nummer: 69042 / 00657

Registergericht
Kirchheim/Teck VR 61

Mitglied bei Sport im Lenninger Tal, Unser NETZ e.V. und LG TECK.